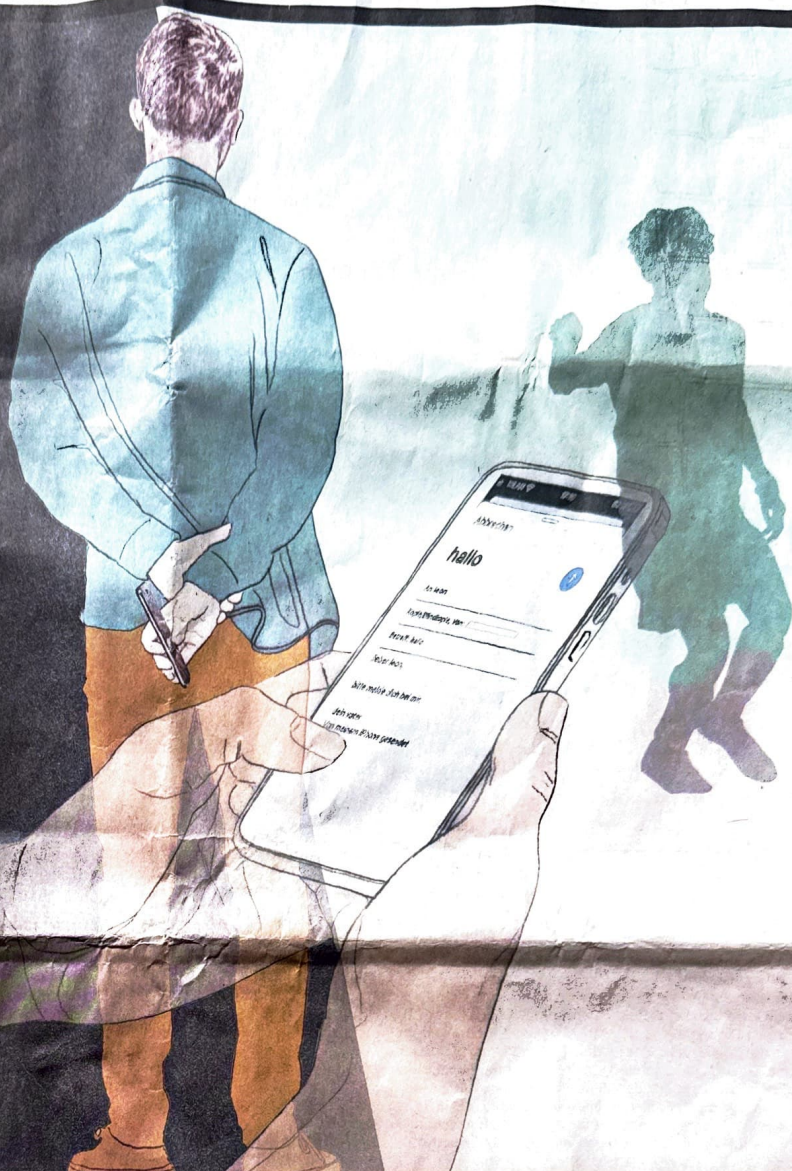


Keine Anrufe, keine Geschenke – Leo (14) will vom Vater nichts mehr wissen

Entfremdung Nach der Trennung seiner Eltern bricht Leo den Kontakt zum Vater ab. Dieser leidet und kämpft sich durch alle Instanzen. Justiz und Behörden sind mit solchen Familiendramen überfordert.



Claudia Blumer (Text)
und Birgit Lang (Illustration)

Wenn Leo im Fussballtraining ist, schaut sein Vater manchmal heimlich zu. Es ist seine einzige Möglichkeit, ihn hin und wieder zu sehen. «Ich werde meinen Sohn niemals aufgeben», sagt er.

Wenn der 14-jährige Leo seinen Vater entdeckt oder von ihm hört, wird er wütend. Zur Mutter sagt er: «Der Hurensohn hat mir wieder geschrieben. Ich hab's nicht gelesen.» Das Whatsapp-Profilbild des Vaters zeigt ihn mit Leo Arm in Arm, beide strahlen. Bis vor drei Jahren hätten sie eine innige Beziehung gehabt, sagt der Vater und zeigt Fotos, wie Leo sich bei ihm auf seinen Schooss setzt. Bilder aus guten Zeiten. Leos Eltern leben seit etwa vier Jahren getrennt, ein Gericht verfügte, dass der Sohn je zur Hälfte bei Vater und Mutter wohnen soll. Doch das wurde nie umgesetzt. Leo will seinen Vater seit drei Jahren nicht mehr sehen und auch sonst nichts mehr von ihm. Keine Anrufe, Mails oder Geschenke. Vater und Sohn wohnen kaum zwei Kilometer voneinander entfernt.

13'000 Kinder in der Schweiz betroffen

Laut Familienbericht des Bundesamts für Statistik hat knapp ein Zehntel der getrennt lebenden Väter und Mütter, deren Kinder beim anderen Elternteil wohnen, keinen Kontakt mehr zum Kind. Schätzungen

zufolge betrifft das in der Schweiz rund 13'000 Kinder. Davon geht Oliver Hunziker, Präsident des Vereins für gemeinsame Elternschaft (Gecobi), aus. Hunziker hat vor über zehn Jahren mit einer spektakulären Pflasterstein-Aktion bei der damaligen Justizministerin Simonetta Sommaruga Aufsehen erregt, bald darauf trat 2014 das gemeinsame Sorgerecht in Kraft. Ein erster Meilenstein. Danach ist viel passiert, Gesetz und Rechtsprechung wurden geändert. Getrennt lebende Väter haben heute bessere Chancen, ihre Kinder mitzubetreuen. Nur: Die Fälle von Kontaktabbrüchen zwischen Trennungskind und Vater oder Mutter häufen sich. Sie seien in den letzten Jahren überproportional gestiegen, erzählt die Mutter später der Gutachterin. Der Vater sagt, sie seien sich sehr nahe gestanden. Aber Leo sei unter Druck gewesen, die Mutter habe ständig angerufen und gesagt, sie vermisse ihn.

Der Vater wird als ambitionös und fordernd beschrieben. Er trieb seinen Sohn zu Leistung in Schule und Sport an, hatte einen strengen Erziehungsstil, während die Mutter als verwöhrend und gewährend charakterisiert wird. Sie betreue Leo umsich-

doch, dass die Mutter durchaus einen Anteil an der Entfremdung hat. Das Gutachten, das dieser Redaktion vorliegt, hat das zuständige Bezirksgericht bei einer Kinderpsychologin in Auftrag gegeben. Mit dem Ziel: «Wiederaufbau des Kontakts zwischen Vater und Sohn».

«Noch immer ist es möglich, dass ein Elternteil dem anderen das Kind entzieht.»

Oliver Hunziker
Präsident Gecobi

Leo ist 10, als seine Eltern sich trennen. Die Mutter zieht mit dem Kind ins Nachbardorf, Leo besucht den Vater regelmässig. Er sei nur widerwillig zum Vater gegangen, erzählt die Mutter später der Gutachterin. Der Vater sagt, sie seien sich sehr nahe gestanden. Aber Leo sei unter Druck gewesen, die Mutter habe ständig angerufen und gesagt, sie vermisse ihn.

Der Vater wird als ambitionös und fordernd beschrieben. Er trieb seinen Sohn zu Leistung in Schule und Sport an, hatte einen strengen Erziehungsstil, während die Mutter als verwöhrend und gewährend charakterisiert wird. Sie betreue Leo umsich-

tig und fürsorglich, doch erzieherisch könne sie dem meinungsstarken Teenager wenig entgegensetzen.

Der Kontaktabbruch erfolgt ein knappes Jahr nach der Trennung. Das Bezirksgericht entscheidet, dass Leo in alternierender Obhut bei beiden Eltern hälftig wohnen soll. Der Vater hatte das beantragt, die Mutter willigte schliesslich ein. Es ging auch um Geld. Die Mutter wollte einen hohen Alimentenbetrag, und sie hörte auf ihre Anwältin, die ihr riet, das Besuchsrecht mit der Frage des Unterhalts zu verknüpfen.

Das Gericht entschied anders. Da eskalierte die Situation. Noch am selben Tag schrieb der aufgebrachte Leo seinem Vater, er werde jetzt nicht mehr zu ihm kommen. Beschimpfte ihn. Das Wochenende vor dem Gerichtsentscheid war das letzte, das Leo und sein Vater zusammen verbracht haben. Ein halbes Dutzend Fachleute sind mit dem Fall beschäftigt. Beiständin, Kinderanwältin, Psychologin und weitere. Vergeblich.

Um den Begriff Eltern-Kind-Entfremdung – oder Parental Alienation – gibt es seit Jahren eine Kontroverse. Zum einen, weil der Erfinder des Begriffs von «Parental Alienation Syndrome» sprach, was beim betroffenen Kind eine Krankheit impliziert, die wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Zum anderen, weil der Begriff insinuiert, dass die Entfremdung vom hauptbetreuenden Elternteil erwirkt wurde.

«Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum ein Kind seinen Eltern-

teil nicht mehr sehen will», sagt der Basler Rechtsanwalt Jonas Schweighauser. Der Kanton Basel-Stadt startet im Januar 2025 mit einem Pilotprojekt zur Verhinderung von Kontaktabbrüchen. «Frühe Intervention und Beratung der Eltern sind entscheidend», sagt Schweighauser.

Das Zürcher Amt für Jugend und Berufsberatung unterscheidet im Handbuch «Hochstrittige Umgangskonflikte» zwischen reaktiver und induzierter Entfremdung. Reaktiv bedeutet, dass das Kind den Elternteil aus nachvollziehbaren Gründen wie Gewalt oder Missbrauch ablehnt. Induziert heisst: Eine Bezugsperson hat an der Entfremdung manipulierend mitgewirkt. Bei induzierter Entfremdung seien die negativen Gefühle wie Wut, Hass, Ekel und Angst oft unverhältnismässig, die Begründungen absurd, irrational, entlehnt oder falsch.

Gerichtshof schliesst harte Massnahmen nicht aus

Von radikalen Lösungen rät das Handbuch der Zürcher Bildungsdi-rektion ab. Also keine Fremd- oder Umplatzierung des Kindes zum anderen Elternteil, etwa aus dem Wunsch heraus, «Gerechtigkeit» herzustellen. Auf durchsetzende Gewalt seitens der Behörden sei zu verzichten, zum Schutz des Kindes. Allerdings: Auch Kontaktabbrüche schaden dem Kind. In eine andere Richtung geht die internationale Rechtsprechung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)



Einsamer Zuschauer:
Leos Fussballtraining
gibt dem Vater die
Chance, seinen Sohn
hin und wieder zu sehen.

13'000

Kinder in der Schweiz haben laut
Schätzungen keinen Kontakt mehr
zu einem Elternteil.

38%

betrug die Scheidungsrate
in der Schweiz 2023. Sie ist seit
Jahren tendenziell rückläufig.

1841

Franken an Alimenter erhält
eine alleinerziehende Mutter oder
ein Vater im Durchschnitt vom
anderen Elternteil.

16

mal haben die Zürcher
Bezirksgerichte von
Januar bis September
2020 die alternierende
Obhut verfügt. 71 mal
die alleinige Obhut,
meistens bei der Mutter.

rügte jüngst mehrere Staaten, weil sie
bei Eltern-Kind-Entfremdung nicht
rasch und entschieden genug ge-
handelt hatten. 2019 verurteilte der EGMR
Moldau, geklagt hatte eine Mutter, der
nach der Trennung die Söhne vom
Vater entfremdet wurden. Der EGMR
anerkennt in diesem Urteil das Phä-
nomen «Parental Alienation» und
spricht von emotionalem Missbrauch
an den Kindern. Moldau musste der
Mutter 14'000 Euro Schadenersatz
und Prozessentschädigung zahlen,
was mehreren durchschnittlichen
Jahresgehältern entspricht.

Der EGMR hätte in diesem Fall
auch Zwangsmassnahmen wie eine
Fremdplatzierung der Kinder be-
fürwortet. Zu diesem Schluss kom-
men die deutsche Familienrechts-
expertin Hildegund Sünderhauf und
Martin Widrig von der Universität
Freiburg in einer juristischen Ana-
lyse. Auch Bulgarien, Italien, die UK-
raine und – dieses Jahr – die Slowa-
kei wurden vom EGMR gerügt we-
gen zu zögerlichen Vorgehens bei
Eltern-Kind-Entfremdung. Meis-
tens sind Väter betroffen, zuneh-
mend aber auch Mütter. «Dass im-
mer mehr Fälle bekannt werden,
die Mütter betreffen, hilft uns, in
Politik und Justiz Gehör zu finden»,
sagt Oliver Hunziker.

«Die Entfremdung ist für Leo nicht gesund»

Leos Entfremdung vom Vater habe
mit zahlreichen ineinandergreifen-
den Faktoren zu tun, schreibt die
Gutachterin. Ein zentraler Punkt:
«Die Mutter hatte einen ungünsti-
gen Einfluss auf die Vater-Sohn-
Beziehung.» Dafür gebe es viele Be-
lege, etwa die Weigerung der Mut-
ter, sich mit dem Vater auf einer Be-
ratungsstelle auseinanderzusetzen,
ihre Drohungen, den Vaterkontakt
nur nach ihren Bedingungen zu ge-
währen, ihre abwertenden Äusserun-
gen über den Vater vor Leo, ihre An-
gabe, sie und Leo hätten Angst vor dem
Vater, ihre übertriebenen Ängste, was
Leo beim Vater geschehe.

«Die Mutter hat mit ihrem Verhal-
ten die Entfremdung des Kindes vom
Vater unterstützt.» Dies womöglich
unbewusst, schreibt die Gutachterin.
Und das aktuelle Ergebnis habe die
Mutter wahrscheinlich so nicht be-
absichtigt. So habe die Mutter bei der
Gutachterin geweint, als sie von der
Trennung ihrer Eltern erzählt habe.
Sie habe immer verhindern wollen,
dass auch ihre eigene Familie aus-
einanderbricht. Die Gutachterin legt
der Mutter eine Therapie ans Herz, in

der sie lernt, ihren Anteil an der Ge-
schichte zu sehen, sich selber zu re-
flektieren und zu erkennen, dass sie
die Geschehnisse aktiv steuern konn-
te. Über den Vater heisst es: «Er hat
hohe Erwartungen und Hoffnungen
betreffend die intellektuelle Entwick-
lung seines Sohnes.» Es sei nicht aus-
zuschliessen, dass er Leo damit über-
fordert habe. Gerade im Kontrast zur
verwöhnenden Mutter habe der Vater
den Sohn womöglich zu stark «ge-
pusht». Trotzdem – oder gerade des-
halb – wäre der Einfluss des Vaters
laut Gutachterin förderlich.

Leo sei es gewohnt, wenig Gren-
zen gesetzt zu bekommen, auch in der
Schule verhalte er sich, wie es ihm ge-
rade passt. Der Vater wäre für Leo eine
wichtige Orientierungsgrösse, könn-
te ihn bereichern und herausfordern.
Ihn dazu bringen, sich zu messen
und auch einmal Frust zu überwin-
den. «Die Entfremdung vom Vater ist
für Leo nicht gesund», heisst es. «Ne-
gative Auswirkungen auf seine Per-
sönlichkeitsentwicklung sind zu er-
warten.» Man könne diesen Zustand
aber nicht einfach so ändern, schon
gar nicht mit Anordnungen.

«Der Vater ist aufgefordert, loszu-
lassen», folgert die Gutachterin. Seine
zunehmende Verzweiflung habe bei
ihm übertriebenen Aktivismus ausge-
löst, wie zahlreiche Mails oder langes
Klingeln an der Wohnungstür. Er wer-
de mit seiner Hilflosigkeit umgehen
und die Situation akzeptieren müssen.
«Das würde nicht heissen, den Sohn
zu verlassen, sondern, das Feld der
bisher unergiebigen Aktivitäten jetzt
zu verlassen und darauf zu vertrauen,
dass der Sohn den Kontakt zum Vater
sucht.» Natürlich bestehe die Gefahr,
dass dies nicht geschehe, was für den
Vater – wie für alle betroffenen Eltern-
teile – eine grosse Herausforderung
wäre. «Dies auszuhalten, könnte ein
Liebesopfer darstellen.»

Der Vater sagt: «Wenn die Gut-
achterin von mir verlangt, loszulassen,
unterstützt sie den seelischen
Missbrauch an Leo.» Er werde das
nicht tun. Er habe für sich beschlos-
sen, bei seinen Werten zu bleiben.
«Meine Aufgabe, die Aufgabe aller El-
tern, ist es, ihr Kind vor jeder Art von
Missbrauch zu schützen.» Er schaut
weiterhin zu, wenn Leo Fussballtrai-
ning hat. Und sitzt in den Zuschau-
errängen, wenn ein Turnier stattfin-
det. Selbst wenn er dafür ein paar
Hundert Kilometer durch Europa
reisen muss. Er ist stolz, wenn sein
Sohn Tore schießt. Und freut sich,
wenn er feststellt, dass Leo manchmal
in seine Richtung schaut.



FOR EVER YOUNG

Print wird beachtet.

Auch von jungen Menschen.

68.9 % der 14- bis 34-jährigen werden mit Print erreicht.

